



Gesuch um Einzelmitgliedschaft bei der SGH

Geschätzte Höhlenliebhaberin, geschätzter Höhlenfreund

Wir danken dir für das unserer Gesellschaft entgegengebrachte Interesse. Wir werden dein Aufnahmegesuch gerne prüfen.

Vorher möchten wir aber darauf hinweisen, dass unsere Mitglieder üblicherweise einer Sektion angehören (vgl. Art. 6 Zentralstatuten). Sie können aber auch Einzelmitglieder sein. Gemäss Art. 6 unserer Statuten sind für deren Aufnahme folgende Schritte notwendig:

- Zustimmung des Zentralkomitees nach Anhörung der Sektionen anlässlich der Versammlung am Wintertreffen (Ende Januar/ Anfang Februar)
- Definitiver Aufnahmeentscheid durch die DV (Ende April / Anfang Mai).

Im Übrigen musst du Dir bewusst sein, dass der Informationsfluss vom Verein zu unseren Einzelmitgliedern aufwändiger ist als zu den Sektionsmitgliedern. Es wäre aus diesem Grund wünschenswert, wenn du eine E-Mail-Adresse angibst.

1. Persönliche Angaben

Name:	Vorname:
Adresse:	PLZ / Ort:
Telefon:	E-Mail:

2. Begründung / Motive für Mitgliedschaft

3. Aufnahmebedingungen

- 3.1 Der definitive Entscheid über die Aufnahme von Einzelmitgliedern bleibt der Delegiertenversammlung (DV) der SGH vorbehalten.
- 3.2 Die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller muss sowohl an der Versammlung des Zentralkomitees anlässlich des Wintertreffens wie auch an der DV anwesend sein. Ausnahmen sind nur in wichtigen Ausnahmefällen und mit schriftlicher Begründung zuhanden des Zentralvorstandes möglich.
- 3.3 Minderjährige bedürfen der schriftlichen Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters.
- 3.4 Mitglieder der SGH respektieren die Statuten und den Ehrenkodex (Statutenzusatz).
- 3.5 Nach Aufnahme müssen neu aufgenommene Einzelmitglieder innert Jahresfrist mindestens einen SGH-Kurs besuchen. Verstreicht diese Frist ohne stichhaltige Begründung, wird das Einzelmitglied automatisch an der ersten DV nach Eintritt wieder ausgeschlossen. Die Bestätigung des Kursbesuches erfolgt durch die Ausbildungskommission.
- 3.6 Ein SGH-Ausbildungskurs in Seiltechnik ist für alle Einzelmitglieder aus Verantwortungsgründen obligatorisch.
- 3.7 Die Einzelmitglieder zahlen ihre Jahrebeiträge direkt in die Zentralkasse. Er beträgt zur Zeit Fr. 65.-. Jedes Einzelmitglied, das seinen Verpflichtungen gegenüber der Zentralkasse nicht nachkommt, wird von der Einzelmitgliederliste gestrichen.
- 3.8 Einzelmitglieder, die ihren Verpflichtungen gegenüber der SGH nicht nachkommen oder ihren Interessen zuwiderhandeln, können vom Zentralkomitee ausgeschlossen werden.

4. Rechte

- 4.1 Einzelmitglieder können für ihre persönliche Ausbildung auf das Kursangebot der SGH zurückgreifen.
- 4.2 Jedes Mitglied erhält bei seinem Eintritt in die SGH die Zentralstatuten, den Mitgliederausweis, die Versicherungsdokumente und alle im Verlaufe des Jahres erschienenen Publikationen der SGH.
- 4.3 Die Einzelmitglieder haben an der DV Anrecht auf eine Stimme pro 10 Einzelmitglieder oder Bruchteil von 10 Einzelmitgliedern. Die Organisation der Stimmaufteilung ist ihnen überlassen.
- 4.4 Sie erhalten die SGH-Publikationen „SGH-Info“ und „Stalactite“.
- 4.5 Weitere Rechte gemäss den Zentralstatuten.

5. Hinweis zur Versicherung

Die SGH weist darauf hin, dass für die praktische Ausführung der Höhlenforschung ein angepasster Versicherungsschutz erforderlich ist. Diesen zu gewährleisten, liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Forschers. Die SGH bietet ihren Mitglieder eine angepasste Lösung in Form einer Kollektivversicherung an.

6. Eintrag in Mailliste „speleo-ch“

Ich möchte mich unter der obigen E-Mail-Adresse auf der Mailliste „Speleo-ch“ der SGH eintragen lassen.

ja nein

7. Antrag

Ich erkläre hiermit, insbesondere die obigen Aufnahmebedingungen gelesen zu haben und erkläre mich damit einverstanden. Ich beantrage hiermit die Einzelmitgliedschaft bei der SGH.

Ort, Datum:

Unterschrift: